

Allgemeine Bestimmungen und Informationen für Aussteller des AdventMarkt Ebnat-Kappel

Liebe Interessenten

Wer hätte gedacht, dass Corona auch ein Jahr später immer noch für so viel Diskussionsstoff sorgt. Auch wenn die Situation noch immer schwierig einzuschätzen ist, machen wir uns voller Zuversicht an die Planung des AdventZaubers 2021.

Wir hoffen, dass die getroffenen Massnahmen den gewünschten Effekt zeigen und wir den Auftakt für eine wunderschöne Adventszeit machen dürfen. Wir freuen uns, wenn du dabei bist.

Anmeldung und Kosten Marktstand

- ★ Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein (bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Eltern zwingend).
- ★ Anmeldeschluss ist Mitte September oder solange Plätze vorhanden sind (in diesem Fall sind auch kurzfristige Anmeldungen möglich).
- ★ Das OK entscheidet bis Ende September über die Teilnahme. Der Bescheid erfolgt per E-Mail (falls keine E-Mail Adresse bekannt ist, per Post).
- ★ Pro Aussteller wird ein Standplatz vergeben.
- ★ Kosten

Einzelstand inkl. Platzmiete	CHF	70.—
Doppelstand inkl. Platzmiete	CHF	110.—
Strom (gem. Angaben auf Anmeldeformular)	CHF	10. bzw. 20.—
Essensstand exkl. Strom (Einzelstand)	CHF	100.—
Strom gemäss Angaben „Beiblatt Strom für Essensstand“	CHF	individuell
- ★ Die Standgebühr ist bis **Ende Oktober** einzuzahlen (bitte elektronische Überweisung, damit keine Spesen entstehen).
- ★ Erst wenn die Standgebühr einbezahlt ist, gilt die Teilnahme als bestätigt.
- ★ Wenn die Gebühr nicht rechtzeitig überwiesen wird, besteht kein Anspruch mehr auf den Standplatz und dieser kann weitergegeben werden.
- ★ Der Versand der Rechnung inkl. Standplatz-Zuteilung (Änderungen vorbehalten) erfolgt Mitte Oktober.
- ★ Wenn ein Aussteller nach dem 31. Oktober absagen muss, wird die Gebühr nicht zurückerstattet, auch wenn der Standplatz neu vergeben wird.
- ★ Muss der Markt unsererseits aus nicht vorhersehbaren Gründen abgesagt werden, wird die Standgebühr rückerstattet. Weitere Kosten können nicht erstattet werden.
→ Unser Notfallkonzept findet ihr auf unserer Homepage www.adventzauber.ch.
- ★ Der Markt dauert von 12 bis 19 Uhr.

Werbung

- ★ Das OK verpflichten sich, mit Werbung den Anlass in Ebnat-Kappel und Umgebung bekannt zu machen. Wir übernehmen jedoch keine Verkaufsgarantie.
- ★ Alle Aussteller erhalten Flyer zugestellt, um selbst Werbung machen zu können. Ebenso wird über die Sozialen Medien wie Facebook, Instagram und in ausgewählten Printmedien geworben.
- ★ Bei der Werbung sind wir auf eure Unterstützung angewiesen, um so viele Besucher wie möglich anzulocken.

Do's & Don'ts

Marktstand und Produkte

- ★ Verkauft werden ausschliesslich handgefertigte Produkte von guter Qualität.
- ★ Das auf der Anmeldung angebotene Sortiment muss zwingend eingehalten werden.
- ★ Die Marktstände werden durch das OK aufgestellt und sind überdacht.
- ★ Alle Stände werden mit einer Lichterkette geschmückt.
- ★ Im Interesse eines stimmungsvollen Ambientes verpflichtet sich jeder Aussteller seinen Stand weihnachtlich zu schmücken und zu beleuchten. Bitte genügend Verlängerungskabel / Doppelstecker mitnehmen (für Eigengebrauch).
- ★ Die Rückwand für den Marktstand ist Sache des Ausstellers.
- ★ Bitte keine Schrauben, Nägel, Bostitch etc. an den Dach-Planen der Marktstände anbringen.
- ★ Es dürfen keine Warmluftöfen an das Stromnetz angeschlossen werden. Wenn nötig, bitte Gasofen mitbringen.
- ★ Für Lebensmittel gelten die Vorschriften des Gesundheitsinspektorats. Ein Merkblatt ist auf unserer Homepage www.adventzauber.ch publiziert.
- ★ Bei Verkauf von alkoholischen Getränken muss ein entsprechendes Hinweisschild sichtbar angebracht werden. Dieses wird am Markttag verteilt.
- ★ Die Marktstände können ab 10 Uhr eingerichtet werden. Jeder Aussteller ist dafür verantwortlich, dass der Stand vor Marktbeginn um 12 Uhr vollständig aufgebaut ist.
- ★ Gemeinsamer Marktbeginn um 12 Uhr (kein Verkauf vorher). Marktschluss um 19 Uhr (bitte keine vorzeitigen Aufräumarbeiten).
- ★ Abfallentsorgung ist Sache der Aussteller. Der Platz ist **sauber** zu verlassen. Wird ein Stand nicht regelkonform verlassen, werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
- ★ Jeder Aussteller ist verpflichtet, den Marktstand von 12 bis 19 Uhr besetzt zu halten. Marktstände dürfen nicht längere Zeit alleine gelassen werden. Für die Bewachung der ausgestellten Produkte ist jeder selbst verantwortlich.
- ★ Für die Sicherheit (insbesondere bezüglich der Kassen) ist jeder Marktteilnehmer selbst verantwortlich.

Technisches

- ★ Zum Aus- und Einladen darf direkt auf das Bahnhofareal gefahren werden. Die Fahrzeuge sind danach unverzüglich wegzustellen. Bitte die signalisierten Parkplätze benutzen.
- ★ Das OK lehnt jegliche Haftung ab. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Ausstellenden.
- ★ Für Personen- und sonstige Schäden, die durch den Aussteller, seine Waren, Standzubehör, Personal oder den Stand verursacht werden, haftet der Ausstellende.
- ★ Verstösse gegen die Bestimmungen können zum Ausschluss vom Markt führen.
- ★ Mit der Bezahlung der Standgebühr werden die oben genannten Bedingungen akzeptiert.

Corona-Massnahmen

Wir halten uns an die Weisungen des BAG sowie die kantonalen Vorschriften und werden euch diesbezüglich kurzfristig informieren.

- ➔ **Alle Aussteller sind angehalten darauf zu achten, dass ihr Stand einen Beitrag zu einem gelungenen und schönen Adventzauber leistet.**

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.